
Aktenzeichen

Verfasser

Neun, Cornelia

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

05.04.2016
12.04.2016

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Das Amtsgericht Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied:

Herr Armin Abendschein

Als Vertreter:

Herr Christian Pottiez

Vom Amtsgericht Ansbach wurde nun mit Schreiben vom 18.02.2016 als neues stellvertretendes Mitglied

Frau
Jutta Güntner
Promenade 8
91522 Ansbach

benannt.

Beratendes Mitglied ist weiterhin Herr Armin Abendschein.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Jutta Güntner als neues stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.